

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

4.1.1845 (No. 3)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 4. Januar

N^o. 3.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Baden.

Dienstnachrichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

den Archivrath Dr. Dümge beim Generallandesarchiv seines vorgerückten Alters wegen, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen;

den Kanzlisten beim Generallandesarchiv, Dr. Bader, zum Archivassessor, und

den Registraturgehilfen Weeber zum Registratur bei dieser Stelle zu ernennen.

* Die Vereinigten Staaten und das Durchsuchungsrecht.

(Fortsetzung.)

Diesen Grundsatz ließen die Amerikaner in dem am 9. August 1842 zu Washington abgeschlossenen Vertrage anerkennen. Der Artikel 8 dieses Vertrags setzt in der That fest, daß jede der beiden Nationen an der Küste Afrikas eine Macht von wenigstens 80 Kanonen unterhalte, und getrennt, nach den Absichten ihrer gegenseitigen Regierungen und zur Erfüllung ihrer Gesetze und gegenseitigen Verpflichtungen, handeln zu können. Diese Worte scheinen uns einer einzigen Auslegung fähig; nichts desto weniger behauptet England, sie gestehen ihm das Recht zu, durch seine Kreuzer diejenigen Schiffe unter amerikanischer Flagge durchsuchen zu lassen, welche des Sklavenhandels verdächtig sind. Diese unglückliche Behauptung ist nicht neu. Mehrere Jahre vor Abschluß des Vertrags von Washington war auf die wiederholten Klagen hin, daß amerikanische Schiffe, die gesetzmäßigen Handel an der afrikanischen Küste trieben, von englischen Kreuzern angehalten, festgenommen und gefangen, von britischen Gerichten als des Sklavenhandels schuldig verurtheilt und endlich verkauft worden seyen, der Gesandte der Vereinigten Staaten zu London, Hr. Stevenson, mit Lord Palmerston, dem damaligen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, in dieser Hinsicht in Korrespondenz getreten. Anfangs behauptete der englische Minister, die britischen Kreuzer hätten gesetzmäßig gehandelt, und hätten das Recht, Nachforschungen an Bord amerikanischer Schiffe anzustellen, die sie auf hoher See trafen, und zu entscheiden, ob sie sich mit verbotenem Handel beschäftigten oder nicht; bald aber mäthigte Lord Palmerston diese Ausdrücke, und erklärte am Ende, das Recht, welches England anspreche, bestehe einzig darin, durch Kreuzer die Nationalität der Handelschiffe durch einfachen Besuch oder Untersuchung zu konstatiren (visitation, or inquiry). Es war dem amerikanischen Gesandten un schwer, nachzuweisen, daß der Unterschied einzig in den Worten liege, und daß im Grunde Englands Ansprüche durchaus die nämlichen seyen; denn, wie könne man sich der Nationalität eines Schiffs versichern, wenn man nicht dessen Schiffsbücher, Bestimmung und Ladung untersuche. Und darin eben bestehe das von den meisten Seemächten zugegebene Nachforschungsrecht. Wenn der Kreuzer nicht Einsicht von den Schiffspapieren nimmt, so ist die Durchsuchung eine unnütze, beleidigende Förmlichkeit, und davon ausgehend, soll man sich derselben enthalten. Damit sie wirksam sey, muß sie identisch mit der Nachforschung seyn und alsdann ist sie ein sehr ernster Akt. Es ist schwer, auf befriedigende Weise auf dieses Dilemma zu antworten. In der Durchsuchung überläßt man dem Kreuzer die Sorge, über den Charakter des Schiffs zu entscheiden, und man will, er soll sich mit einer flüchtigen und ungenügenden Besichtigung begnügen; allein, in wie vielen Fällen würden die Zweifel, welche bei einfacher Ansicht der Papiere entstehen, durch genauere Untersuchung der Ladung und Ausrüstung des Schiffs verschwinden? Wenn die Durchsuchung von Nutzen ist, so ist die Nachforschung unumgänglich notwendig, denn sie allein erlaubt, Irrthümer zu vermeiden, und man darf verlangen, daß der Kreuzer, als oberster Richter in einer so wichtigen Sache, wie die Wegnahme eines Schiffs, mit allen Mitteln, die Wahrheit zu erforschen, ausgerüstet sey. Welche Unterscheidung man also auch

* Eine Entführung.

Nach dem Französischen von Dr. Julius Weinhard.

(Fortsetzung.)

Das Alles wurde mit festem Tone gesprochen, ohne Härte und in den gewöhnlichsten Ausdrücken, offenbar aber suchte der Sprecher seine Stimme zu verstellen. Der Wagen sollte über schlechte Feldwege, der Boden war fest gefroren.

Die Angst des Fuhrmanns war zwar etwas geschwunden, sein Stöhnen aber nicht minder groß. Was wollte man von ihm? In welcher Absicht hatte man ihn solcherweise entführt? Er wußte nicht, welche Vermuthungen er sich bilden sollte, als ihm ein Gedanke kam, der ihm das Blut zu Eis erstarren machte: er dachte, es müßten unter den vielen Ballen und Kisten, die sich auf dem seiner Führung anvertrauten Wagen befanden, vielleicht solche seyn, die, ihm unbewußt, beträchtliche Werthe enthielten, Gegenstände von hohem Preis, Silberzeug oder gar bares Geld. Uebelthäter könnten von diesem Umstand Kunde erhalten haben und sich der ihm anvertrauten Ladung bemächtigen wollen; ihn aber führten sie in einen ihrer Schlupfwinkel, damit sie ihn ungehindert erwürgen und jede Spur seiner Leiche vernichten oder bei Seite schaffen könnten. War es anders, warum wollte man ihn auf solche Weise verschwinden lassen, ihn, den armen Teufel, der an nichts hing, nichts besaß und sein Leben nur damit zubachte, mit Waaren beladene Wagen von Tours nach Bordeaux, und von Bordeaux nach Tours zu führen.

Er hatte indeß nicht viel Zeit, diese Vermuthung bei sich selbst zu erörtern, denn der Wagen hielt plötzlich, man löste die Wände an seinen Füßen und befahl ihm, zu gehen. Er gehorchte mit dem Widerstreben eines Skafes, das sich zur Schlachtbank geschleppt sieht; auf die Knie niederfallend, rief er:

„Gnade, Meilord, ihr Herren!“

Eine kräftige Faust ergriff ihn alsbald: „Schweig, erinnere Dich meiner Worte.“

Dabei fühlte Joseph nun wieder den kalten Rand einer Pistolenmündung auf seiner Stirn. Er schwieg, und fast außer Stande, einen Schritt zu machen, ließ er sich fort schleppen. Zuerst fühlte er, daß man über einen gepflasterten Hof kam,

zwischen den beiden Ausdrücken machen mag, so ist doch vollkommen klar, daß im Grund und in der Praxis die ernstliche Durchsuchung und die Nachforschung ein und dasselbe sind; sicherlich aber ist die Nachforschung vorzuziehen, denn die eine gesteht ihre Absicht ein, geht kühn darauf los, und die andere ist eine nutzlose und verjüngliche Förmlichkeit. Dies war die Antwort Stevenson's auf die spitzfindigen Schlussfolgerungen Lord Palmerston's. Als Lord Aberdeen das Staatsiegel ergriff und diese Verhandlungen fortsetzte, versuchte er es, sie auf andere Grundsätze zu bauen und die ungeheuerliche Größe von Englands Ansprüchen zu bemänteln, sogar zu rechtfertigen. Er sagte, es sey von jeher unwandelbare Praxis der britischen Kriegsschiffe gewesen, mittelst der Durchsuchung die Nationalität der Handelschiffe, die sie auf der hohen See trafen, zu konstatiren, so oft sie ihre Gründe hätten, über ihren ungeheuerlichen Charakter Verdacht zu schöpfen. Wenn diese Praxis in Wirklichkeit bestanden hätte, so wäre sie eine direkte Verletzung des Völkerechts gewesen, so wie der konstanten Entscheidungen der englischen Gerichtshöfe. Lord Stowell sprach sich in dem so häufig angerufenen Erkenntniß dahin aus, daß sich keine Autorität auffinden lasse, welche das Recht gebe, in Friedenszeiten die fremden Schiffe zu durchsuchen und ihren Lauf aufzuhalten, ohne Einwilligung der Macht, der sie angehören. Dies ist in der That die beständige Auslegung der englischen Regierung in den Fällen gewesen, wo ihre Interessen mit im Spiel waren. Die Republik Haiti machte vor etwa 5 Jahren ein Gesetz, kraft dessen alle Schiffe, welches auch ihre Flagge sey, die bei'm Sklavenhandel erfaßt werden, gefangen genommen und einem der Häfen der Insel zugeführt werden sollten, um daselbst verkauft zu werden. Die englische Regierung protestirte energisch gegen diese Verfügung, indem sie sich auf den Grundsatz berief, daß es in Friedenszeiten den Kreuzern keiner Macht erlaubt sey, die Schiffe einer andern Macht anzuhalten und Nachsuchungen an ihrem Bord anzustellen, ohne Einwilligung derjenigen Macht, deren Flagge sie führen. Das ist gerade der Fall zwischen England und den Vereinigten Staaten. Welches aber war die Natur dieses ungeheuerlichen Verfahrens, wovon Lord Aberdeen sprach? Dieser Ausdruck kann nur auf die Seeräuberei seine Anwendung finden. Ist nun der Sklavenhandel der Seeräuberei gleichgestellt worden? Keineswegs; sondern nur durch die besonderen Gesetze mehrerer Völker, was ein großer Unterschied ist. Kann ein Landesgesetz, das den Unterthanen einer Macht eigen ist, den Kreuzern dieser Macht das Recht geben, die Polizei auf hoher See über Schiffe anderer Mächte auszuüben, welche sie im Verdacht haben, daß sie dieses Gesetz verletzen? Dies ist die Frage. Der Sklavenhandel ist durch das gegenwärtig in Kraft befindliche Völkerecht nicht mit der Seeräuberei gleichgestellt worden, und kann es nur durch allgemeine Uebereinkunft aller Seemächte werden. Aber, wird man sagen, kann eine Regierung nicht ihren Kreuzern befehlen, die des Schleichhandels verdächtigen Schiffe anzuhalten und zu durchsuchen? Ja, ohne allen Zweifel, aber nur in ihren eigenen Gewässern und nicht auf der hohen See. Es ist nicht das Nachforschungsrecht im Fall der Seeräuberei oder des Schleichhandels, was die Vereinigten Staaten bestreiten, sondern die Gleichstellung des Sklavenhandels mit der Seeräuberei und dem Schleichhandel für fremde Schiffe. Die Vereinigten Staaten weigern sich, den Anspruch der englischen Regierung anzuerkennen, Schiffe mit anderer als englischer Flagge zu durchsuchen, unter dem einzigen Vorwand, daß ihre Kreuzer sie im Verdacht haben, als überliefern sie sich, als trieben sie einen von den Landesgesetzen Großbritanniens verdammt Handel, und daß diese ungeheuerliche und willkürliche Gewalt unumgänglich notwendig sey zur Durchführung eben dieser Gesetze. Ein solcher Anspruch kann mit vollem Rechte gegründete Besorgnisse erregen: denn, wo wird er am Ende stehen bleiben? Was wird nicht eine so verwegene Nation, wie die britische unternehmen, wenn ein sehr bestreitbarer Beweggrund der Nothwendigkeit sie ermächtigt, die geheiligtesten Grundsätze des Völkerechts zu verletzen? Es handelt sich hier nicht um einen reinen Theorienstreit, es ist eine Frage der Praxis. Ein amerikanischer Schriftsteller, Jacob Sparks, bedient sich in

hierauf öffnete sich eine Thüre und einer seiner Führer raunte ihm mit leiser, aber entschlossener Stimme zu: „Geht leise, haltet Euern Athem zurück; das erste Wort, das Euch entschlüpft, wäre Euer Todesurtheil. In einem Augenblick wird das ganze geheimnißvolle Wesen sein Ziel erreicht haben. Ich wiederhole Euch: man will Euch kein Leid zufügen, man will Euch im Gegentheil wohl. Vorwärts denn.“

„Ich gehorche, ihr Herren, ich gehorche,“ antwortete der Gefangene mit erschrockener Stimme und an allen Gliedern zitternd und ließ sich gehuldig fortführen. Er mußte eine hölzerne Treppe hinauf, die unter seinen Füßen ächzte; sodann ging es einen Korridor entlang und endlich durch ein Zimmer, das von einem guten Feuer erwärmt wurde, welches lustig im Kamin flackerte. So führte der Weg nach einander durch verschiedene Gemächer und mehrere Gänge, bis man eine steinerne Treppe hinabkam und eine andere Thüre sich öffnete. Nun befand er sich wieder unter freiem Himmel, durchschritt einen Hof, sodann zwei aneinanderstoßende Zimmer, deren Thüren jedesmal sorgfältig hinter ihm verschlossen wurden. Jetzt befand er sich in einem gutgeheizten Gemache; er hörte einige Personen leise sich unterreden, einen Stuhl hinter ihn rücken und die Worte: „Ihr könnt Euch sehen.“

„Hört,“ sagte eine Stimme zu ihm, „Ihr seyd in der Gewalt von Leuten, die Euch ermorden und Euren Leichnam vergiften auf die Seite schaffen könnten, daß keine lebende Seele nur zu ahnen vermöchte, was aus Euch geworden ist; wir sind gut bewaffnet und zu Allem entschlossen. Indeß soll Euch nicht das geringste Leid zugefügt werden, sofern Ihr nicht die Thoreit begeht, Euch dessen zu weigern, was wir von Euch begehren werden. Es ist etwas sehr Leichtes, äußerst vortheilhaft für Euch. Entschließt Euch nur schnell. Joseph blieb einige Sekunden in zu großer Aufregung, als daß er zu sprechen vermocht hätte; seine Augen waren noch immer verbunden; er streckte seine Arme aus, gleichsam als wolle er um Erbarmen flehen.

„Sprecht, ihr Herren, sprecht, was muß ich thun?“

„Zuerst schwört, daß, wenn Ihr lebendig diesen Det verlaßt, Ihr nie, gegen wen es auch sey, entfallen wolle, weder was diese Nacht mit Euch vorgegangen ist,

dieser Beziehung eines trivialen, aber ziemlich genau zutreffenden Vergleichs. „Ein Fremder“, sagt er, „öffnet Eure Thüre und guckt herein in Euer Haus. Darin liegt weiter nichts Schlimmes; das ist eine unbescheidene Neugierde, das Zeichen einer schlechten Erziehung, weiter nichts. Werdet Ihr es aber geduldig leiden, daß er Eure Schwelle überschreitet, Verwirrung in Eurer Familie anrichtet, Euer Hausrath zertrümmert? Ihr könnt allerdings, wenn er es so weit treibt, ihn vor die Gerichte ziehen und den Schutz der Geseze anrufen. Vielleicht erlangt Ihr Schadenersatz, eine Entschädigung, wenn Ihr die Geduld habt, die zahllosen Quälereien und Mühseligkeiten eines Prozesses durchzumachen. Ist es da nicht besser, daß die Anstandsregeln der Gesellschaft beobachtet werden, und daß Fremde ohne Eure Einwilligung nicht in das Innere Eures Hauses eindringen dürfen?“ (Schluß folgt.)

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 29. Dezbr. In Würzburg hat das bischöfliche Ordinariat an die gesammte Geistlichkeit des Sprengels einen Erlaß über die Verbreitung religionswidriger Schriften gerichtet. „In unsern Tagen ist,“ heißt es darin, „mit der zunehmenden Schreibfucht auch eine allgemeine Lesefucht vorhanden; aber sehr viele unter dem Volke verbreitete Schriften, Zeitungen u. sind nicht immer so abgefaßt, daß sie mit den Lehren unserer heiligen Religion im Einklange stehen; viele enthalten offene Angriffe auf die geoffenbarten Lehren des Christenthums. Der Klerus der Diözese soll auf diese sein Augenmerk richten, schlechte Bücher von den Händen der Gläubigen fern halten und durch bessere, an denen kein Mangel mehr ist, ersetzen.“ (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 29. Dezbr. In der gestrigen Sitzung des Senates verlas der Bicomte Biolley einen Bericht über den den Vertrag mit dem deutschen Zollverein betr. Gesetzentwurf. Die Kommission, deren Organ er ist, hat einstimmig diesen Gesetzentwurf angenommen, dessen Erörterung auf den 30. d. festgesetzt wurde. Der Senat nahm hierauf den für das Kriegsdepartement geforderten provisorischen Kredit von 7 Millionen mit 29 gegen 1 Stimme, ferner den Gesetzentwurf, welcher das Kontingent der auf 80,000 Mann festgestellten Armee betrifft, so wie fünf andere Gesetzentwürfe einstimmig an.

Frankreich.

Paris, 31. Dez. (Korresp.) Nicht nur das Ergebnis der gestrigen Kugelung um die vierte Vizepräsidentenstelle, wobei der konservative Kandidat, Hr. Debelleyne 172 Stimmen erhielt und Hr. Villault, der heftigste Gegner Guizot's, 168, so daß also, wenn man die Stimmen von sechs stimmenden Ministern abrechnet, die Mehrheit gegen das Kabinet war, hat das Bestehen des Ministeriums erschüttert, sondern noch ein anderes, eben so unvorhergesehenes, als trauriges Ereignis. Vorgestern wurde ein Kabinetsthat beim Könige gehalten, wobei man bemerkte, daß während der ganzen Dauer desselben der Minister des öffentlichen Unterrichts schweigsam, oder wenn er sprach, verwirrt und unzusammenhängend war. Gestern nun, vor der Kammer Sitzung, war wieder Rath, und während desselben offenbarten sich bei Hr. Villemain plötzlich, zu dem größten Schrecken des Königs und der anderen Minister, alle Symptome des Wahnsinns; der Minister fing nämlich plötzlich an, heftig gegen die Jesuiten zu sprechen, sagte, daß sie ihn verfolgten, ihm nach dem Leben trachteten, und daß er in's Wasser springen müsse, um den Qualen einer langsamen Vergiftung zu entgehen. Nach Hause gebracht, machte er einen Selbstmordversuch, der jedoch glücklich vereitelt wurde. Natürlich erregte dies Ereignis das größte Aufsehen. Die Minister müssen nun, der Adressenkommission wegen, sogleich das Portefeuille des Hrn. Villemain ersetzen, und machten gestern noch Hr. Salbandy einen Antrag, der ihn jedoch ablehnte; auch Hr. St. Marc Girardin wies diese gefährliche Ehre zurück. Man ist nun in Unterhandlungen mit Hr. Rossi, und falls auch dieser zögern sollte, so denkt man auf Hr. Hebert. Niemand will sich jedoch gerne einem fallenden Kabinete anschließen, und somit wird, wie aus einer Andeutung des „Globe“ zu schließen ist, vorläufig wohl Hr. Guizot selbst das Portefeuille des Unterrichts interimistisch mit dem seinigen vereinigen müssen. Bei der gestrigen Kugelung bemerkte man, daß die Freunde des Hrn. Montalivet für Villault stimmten und somit scheint der Hof entschlossen zu seyn, das Kabinet Guizot nicht länger zu unterstützen. — Das Ministerium bot gestern Alles auf, um die Wahl der Adressenkommission, die heute hätte stattfinden sollen, bis nach Neujahr zu vertagen, um etwas Zeit zu gewinnen, was ihm auch gelang. Zu Sekretären der Kammer wurden dieselben Abgeordneten, die das vorige Jahr diese Stellen bekleidet hatten, ernannt; es sind: die Herren Lacrosse, de l'Espée, Boissy d'Anglas und Las Cases; Hr. Lacrosse von der Opposition hatte die meisten Stimmen. — Die Königin von England ist abermals in

noch was ferner mit Euch vorgehen mag; schwört, daß Ihr nie zu entdecken versuchen wolle, wer Eure Entführer sind, und daß Ihr keinerlei Nachforschung anstellen wolle (welche zudem durchaus erfolglos wäre), das Haus wieder zu finden, in dem Ihr Euch jetzt befindet, oder aufzuklären, was Euch in alle dem überraschend erscheinen mag. Schwört Ihr das?“

Der Gefangene blieb stumm.
„Ihr wollt also sterben; nun das ist Eure Schuld,“ bei diesen Worten hörte er eine Pistole laden.
„Ich schwöre es, ich schwöre es!“ flammelte der Geängstigte.
„Auf den Knien und die Hand auf der Bibel?“
Joseph fiel auf die Knie nieder, ließ seine Hand auf ein Buch leiten und sprach den ihm abgeforderten Eid.
„Schwört jetzt bei Eurer ewigen Seelenheil, daß nichts Euch vermögen kann, Euern Eid zu verlegen.“
Er schwur.
„Löst die Binde.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Die Nichte des berühmten Wohlthäters der Taubstummen, Abbé de l'Espée, ist vor Kurzem im Spital Neker zu Paris in völliger Entblösung gestorben.
— (Werkwürdig.) In Frankreich bestand vor der Revolution unter andern Vorzügen für den Adel auch der, daß wenn ein Bürgerlichen genöthigt war, sich durch fünfjähriges Arbeiten vorzubereiten, um im Zivil- oder kanonischen Rechte graduiert zu werden, der Godelmann mit drei Jahren davon kam. Ein adeliger Schriftsteller, de l'Herriat, rechtsfertigte dieses Gesetz folgendermaßen: „Das Recht hat uns wohl für fähiger zur Elevation der Wissenschaften erachtet, als die Bürgerlichen, weil wir, im Besitze der Jagdgerechtigkeit, mehr Rebhühner und andere delikate Fleischarten genießen, als sie, was uns einen feineren Takt und einen feineren Geist gibt, als es der ihrige seyn kann, die sich bloß von Hind- und Schweinefleisch nähren.“
— Der niederländische Butter- und Käsehandel ist schon des Bedens werth. Im Jahr 1843 wurden 6,755,200 Pfund Butter zu 5,082,250 Gulden Werth nach England, Belgien, Schweden und Norwegen, der Savanna und Surinam, Portugal und Java ausgeführt. An Käse in demselben Jahre 16,599,300 Pfund zu 6,101,900 Gulden. Die-

geegneten Umständen, und somit dürfte der angekündigte Besuch derselben in Paris unterbleiben. — Die Prinzessin Januaria und der Graf von Aquila werden heute in den Tuilleries erwartet; sie werden die Gemächer beziehen, die der König von Belgien bewohnt. — Es geht in diesem Augenblicke hier eine Bittschrift an die Kammern um, die bereits mit Tausenden von Unterschriften aus dem mittleren und kleineren Handelsstande bedeckt ist und die Bitte um Erlassung eines Gesetzes enthält, das endlich dem Börsenspieler auf Zeit ein für allemal ein Ende mache. Man berechnet die Verluste der Börsenspieler bei der heutigen Monatsabrechnung auf 40 Millionen; einer derselben, Bankier eines fremden Hofes, hat sich mit einem Ausfalle von 800,000 Fr. nach Belgien geflüchtet. — Der Kardinal Latour d'Auvergne ist gestern hier angekommen und sogleich vom Könige empfangen worden; er soll bei der Neubildung des Kapitels von St. Denis Prälat werden; andere behaupten, er werde auch Großalmosenier von Frankreich werden und beide Ordnonnzen im „Moniteur“ vom 2. Januar erscheinen. Das wären wieder zwei Rückschritte zu den Formen der Restauration. — Ausser Angers und Toulouse ist nun auch die Municipalität von Fontenay le Roi in offenen Streit mit der Präfektur gerathen. — Der berühmte Bildhauer Pradier hat seine Frau wegen Ehebruchs verklagt; der Prozeß dürfte sehr reich an ärgerlichen, anstößigen Einzelheiten werden. — 4^{1/2} Uhr Nachmittags. Nachdem alle Versuche, einen Nachfolger für das Portefeuille des Hrn. Villemain zu finden, an dem Mangel an Vertrauen in die Fortdauer des Kabinetes gescheitert sind, bringt der heutige „Moniteur“ eine Ordnonanz, in der die Abdankung des Hrn. Villemain angenommen und sein Portefeuille interimistisch dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Dumon, übertragen wird. — Der Herzog von Broglie, von dem Könige eiligst nach Paris berufen, ist heute Mittag bereits hier eingetroffen. — Die Ankunft des Admirals Dupetit-Thouars scheint dem Ministerium neue Verlegenheiten zu bereiten; der Admiral erklärt nämlich überall, daß er, indemer Tahiti in Besitz genommen, nur genau nach seinem Verhaltungsbefehlen gehandelt habe, da ihm nicht nur ausdrücklich aufgetragen worden sey, das Protektorat in den Besitz zu verwandeln, sondern sich auch bei passender Gelegenheit eines andern Punktes, wie Neufalebonien, zu bemächtigen; als England dann opponiert habe, sey er, wie natürlich, desavouirt worden. Man kennt die Haltung noch nicht, die der Admiral dem Ministerium gegenüber annehmen wird, allein würde er diese Erklärung öffentlich und amtlich geben, so wäre dies der Todesstreich für das Ministerium. — Die Salons reicher hier lebender Ausländer sind fast alle schon geöffnet: die Baronin Delmac empfängt alle Sonntage; die Gräfin Razumowski gibt morgen schon ihren vierten Raout; am letzten Freitage war ein glänzender Ball bei Rothschild; der russische Fürst Lussiakin gibt alle Sonnabende seine Abendtanzgesellschaft und die sehr gefuchten Salons der Gräfin Appony sind ebenfalls bereits offen. — Minister Villemain ist heute Vormittag zum Fenster seines Hotels hinausgesprungen, ohne sich jedoch zu beschädigen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 21. Dez. Der Fürst Alexander Galiyn, der erst vor Kurzem durch eine glückliche Operation sein Augenlicht wieder erhalten hatte, ist bald darauf, am 4. d. M., an der Brustwassersucht auf seinem Landgut in der Krimm im 71sten Jahre seines Alters gestorben. „Benige Männer“, sagt das „Journal de St. Petersburg“, „die zu den höchsten Ehren gelangten und eine so glänzende Laufbahn zurücklegten, haben, wie er, ein so allgemeines und wohlverdientes Wohlwollen durch höchste Charaktergüte, eine ihm natürliche Keutseligkeit und vorzügliche Höflichkeit des Benehmens sich zu erwerben gewußt. Seine Jugend brachte er am Hofe Katharina's II. zu; dann nach einander zu den wichtigsten Stellen berufen, wurde er Mitglied des Reichsraths, Minister des öffentlichen Unterrichts und Vorstand des Postwesens. Der verewigte Kaiser Alexander, den er auf den ersurter Kongreß begleitete, und Sr. jetzt regierende Maj. beehrten ihn mit ihrem besonderen Vertrauen.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Dez. In „Dagligt Allehanda“ stand vor Kurzem ein Aufsatz vom Assessor Juringius, der von Manchen als eine bloße Merkwürdigkeit betrachtet werden mag, aber doch der allgemeinen Aufmerksamkeit werth seyn dürfte. Der Verfasser weist nämlich nach, daß man ohne große Schwierigkeit einen kurzen Kanal für große Schiffe von der sogenannten Hallarne durch das schwedische Küstenland in den Hafen Helsingborg führen könnte, um der Schifffahrt eine zollfreie Sundefahrt zu eröffnen. Der Zoll ist nämlich, laut den Traktaten, nur von solchen Schiffen zu erlegen, welche im Dorefund eine imaginäre Linie passieren, die von der Festung Kronburg bei Helsingör an das Nordende der Stadt Helsingborg läuft. Der Hafen dieser Stadt liegt südlich, die Bucht der Hallarne nördlich von dieser Linie und die von diesen Punkten

fer ging außer den erwähnten Ländern auch noch nach Frankreich, Cadix, Bilbao, Gibraltar, Italien, der Levante, Rio-Janeiro, Bahia, St. Thomas, Singapore, Mauritius, St. Petersburg, den Ostseehäfen und Hamburg. Surinam verbat sich jedoch den Riß.

(Mittel gegen das Springen eiserner Herd- und Ofenplatten.) Das Springen der neuen eisernen Herd- und Ofenplatten wird verhindert, wenn man sie an der inswendigen Seite eines Messerrückens dick mit einem guten Lehmkit überzieht, den Ueberzug gehörig abtrocknen und die Platte am folgenden Tag einrichten läßt. Man erhält den hierzu tauglichen Kitt, wenn man 2 Theile fetten Lehms, 1 Theil frischen Pferdemists, etwas gelohenen und gestiebten Hammer Schlag von Eisen und etwas gutes Rindobst wohl durch einander facet und alsdann die Masse 24 Stunden lang im Keller stehen läßt.
— Es ist in der letzten Zeit viel von dem neuen Düngmittel Guano die Rede gewesen, und eigene Expeditionen gingen nach den fernern Inseln der Südsee ab, um den kostbaren Stoff herbeizuholen. Jetzt hat man denselben auch mitten in Paris — in den Thürmen von Notre Dame — gefunden. Dort hatten sich seit der Erbauung Krähen, Tauben, Eulen u. dgl. eingenistet, und ihr Dünger hat eine ungeheure Masse gebildet, welche unter dem Einfluß von Hitze, Feuchtigkeit und Zeit alle Eigenschaften des Guano angenommen zu haben scheint. Man hat ein Muster davon an die Akademie der Wissenschaften gesandt.

* Der Hunde Dank und weitere Bitte.

Los vom Halfter und vom Band aus Zwilchgarn,
Dank in dieser menschlich milden Zeit
Seh es eurer Hundesfreundschaft,
Zieh'n wir ferner nicht mehr an dem Milchfarr'n.
Dies war zwar nicht drückend; doch gewiß muß
Der Beweggrund seyn des Dankes werth,
Der in uns auch göttlich Wesen ehrt;
Dies zu glauben ist nicht Pantheismus.
Aber, Gönner, noch um eine Gnade,
Ach zu lange schon drückt uns die Qual,
Bitten wir: o macht uns frei vom Rade!
Daß mit Hunger man und glühndem Eisen
Uns schon zwang und Schlägen ohne Zahl
Zu der Marter können wir beweisen.

resp. südlich und nördlich auslaufenden Schiffe zahlen nicht. Der projektirte Kanal würde also genügen, um die Zolllinie ganz zu vermeiden. Die Kosten des Kanalbaues werden auf 500,000 Thlr. Banco angeschlagen, und wenn nur die Hälfte der Schiffe, welche jährlich den Sund passiren, künftig durch den Kanal ginge und jedes derselben nur 10 Thaler zu entrichten hätte, so würde sich das Kapital schon mit 12 Prozent verintereßiren.

Schweiz.

Bern. 3 Langenthal, 29. Dezbr. (Korresp.) Wie ich Ihnen in meinem letzten schrieb, so wird es auch gehalten. Die Volksversammlungen, besonders im Kanton Bern, nehmen kein Ende. Selbst die französische Schweiz bleibt nicht hinter ihren deutschen Brüdern zurück. So versammelten sich am 22. d. in der Stadt Genf, ohne alle vorhergegangene Einladung, 300 Bürger, um sich über die jetzige Lage des Vaterlandes zu besprechen. Es wurde ein provisorisches Komite ernannt, welches sich mit dem Komite der Volksversammlung von Fraubrunnen in Verbindung setzen und sobald als möglich in Genf eine ähnliche Volksversammlung veranstalten soll. Gleichzeitig ist eine Bittschrift an den großen Rath in Umlauf gesetzt worden, welche verlangt, daß diese Behörde die Einberufung einer außerordentlichen Tagessatzung zum Behuf der Ausweisung der Jesuiten von Bundeswegen unterstütze oder nöthigenfalls verlange. Vom seeländer Komite ist auf heute, den 29. d., eine Volksversammlung, und zwar nach Ins, ausgeschrieben. Es soll in derselben die Jesuitenberufung nach Luzern, die dortigen blutigen Ereignisse und ihre Folgen, nach dem Beschlusse einer Versammlung freisinniger Männer, auch dort, bei den Gränzgraben von Neuenburg und Freiburg, Gegenstand einer öffentlichen, freien Berathung werden, wozu man alle Liberalen in und außer dem Kanton Bern einladet. — Die jesuitische Partei in Luzern hat sich nicht auf Rosen gebettet, steht trotz ihrem Siege vom 8. an der Semmenbrücke auf sehr lockerem Boden u. mag dies wohl auch einsehen; nebenbei ist die Staatskasse durch den großen Kriegsaufwand erschöpft, und man hat schon die Klöster, namentlich das in unserer Nähe befindliche Kloster St. Urban, vielleicht das reichste der ganzen Schweiz, um Vorschüsse angegangen. Dazu kommt, daß vom Neujahr an Zürich als Vorort eintritt, und dort als Bürgermeister, folglich als Tagessatzungspräsident, Dr. Zehnder, ein sehr freisinniger Mann, an der Spitze steht, der in Allem das Gegentheil von Siegwart-Müller ist. Auf welchen Füßen die luzerner Regierung steht, beweist folgende Thatsache. Am letzten Montag, den 23. d., kam Abends ein Luzerner in das Gasthaus eines Dorfes im Aargau, um dort über Nacht zu bleiben. Mehrere Gäste befanden sich in demselben, und man hielt den Luzerner, und wohl mit Recht, für einen der vielen ausgehitchten Espione. Der eine der Gäste entfernte sich, um mit einem Zweiten und Dritten sich zu besprechen, wie sie den Kundschafter ferneren wollten. Man sprach heimlich, jedoch lebhaft; der Fremde wird aufmerksam; bald erscheint ein Dritter, nach dem Ansehen ein Mann von Stand, läßt sich mit jenen Beiden in's Gespräch ein, und wirft die Frage hin, ob sich in dem Dorfe nicht junge Leute anwerben lassen würden gegen einen Sold von täglich 25 Bagen, hinzufügend, daß sich der Major Wechsel (ein luzerner Flüchtling) mit 10,000 Mann Freischaaeren in der Nähe befinde, um die Stille des Christabends zu einem Putz gegen Luzern zu benutzen, wozu er noch eine Anzahl Aargauer und Andere anwerbe. Die Folge dieser Exerzation war, daß der Luzerner am andern Tage in aller Frühe nach Luzern rannte, und dort durch seine Nachricht einen solchen panischen Schrecken verursachte, daß der hohe Rath Eilboten über Eilboten nach Zug, Schwyz und Unterwalden schickte und zum Aufgebot der Truppen aufforderte. Luzern selbst brachte auf die Füße, was darauf zu bringen war, in der Stadt herrschte die größte Aufregung, selbst Siegwart fand es für gut, seine Gattin und Kinder auf dem Dampfschiffe von Luzern nach Altdorf zu spediren u. sogar der Nachmittagsgottesdienst wurde am heiligen Weihnachtstage eingestellt; auch im Kloster St. Urban, 1 Stunde von hier, wo Nachts 12 Uhr die Meite gehalten wird, war man so ängstlich, daß man nur bekannte Gesichter durch das Klosterthor und zur Kirche passiren ließ. — Schließlich theile ich folgendes Privat Schreiben aus Luzern vom 24. Dezbr. mit: Heute machte ich mich auf, um nach Willisau abzufahren, und von dort Mittwoch nach Langenthal. Aber, was geschah? Um 10 Uhr Vormittags kam eine Staffette, die aargauer Freischaaeren seyen in großer Menge im Anzuge gegen Luzern. Ein gewaltiger Lärm entstand, die Landwehr ward einberufen, Alles in Bereitschaft gesetzt, die Brücken abgedeckt, die größte Spannung herrschte, alle Gränzposten wurden mit Militär besetzt, 38 Pferde von Fuhrwagen abgepannt und geschätzt, um solche an die Kanonen zu spannen; kurz, der Spektakel war der Art, daß mir die Reise verging. Und was war's? — Nichts! Man hatte vom — Gott sey bei uns! — geträumt.

Zürich. Zürich, 31. Dezbr. Heute ist die eidgenössische Kanzlei mit ihrem Wagenzuge unter dem üblichen militärischen Geleite unverfehrt in Zürich eingetroffen und hat sich der neuen vorörtlichen Behörde zur Verfügung gestellt. Die Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten ist damit in die Hände des Regierungsrathes von Zürich, die Vorberathung derselben in diejenigen des Staatsrathes, d. i. des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, gelegt. Dermalen sitzen im Staatsrath folgende Mitglieder des Regierungsrathes: Se. Excellenz Hr. Bundespräsident und Amtsbürgermeister Rousson, Präsident; Hr. Bürgermeister Dr. Zehnder, Vizepräsident (als solcher des vorigen Bundespräsidenten für 1846); sodann die H. H. Eduard Sulzer, Melchior Sulzer, Dr. Bluntschli, Hüni und Oberst Ziegler. Die eidgenössische Kanzlei besteht aus den H. H. Amthyn von Luzern, Staatskanzler und Dr. v. Gonzenbach von St. Gallen, eidgenössischem Staatschreiber.

Spanien.

St. Paris, 31. Dezbr. (Korresp.) Die letzten Nachrichten aus Madrid vom 24. Dez. melden, daß mit dem Marquis v. Villuma nicht achtzehn, sondern einundzwanzig Abgeordnete ihre Entlassung gegeben haben; man hoffte jedoch noch immer auf eine gütliche Ausgleichung dieses Zwistes. Der Kongreß, wie der Senat haben ihre Sitzungen vom 23. bis zum 28. Dezbr. eingestellt. Letzterer war schon am Art. 11 der Verfassungsänderung, und im Kongreß hatte Hr. Martinez de la Rosa einen Gesetzesvorschlag gegen den Sklavenhandel vorgelegt. Man glaubt, daß Hr. Martinez de la Rosa, sobald die Verfassungsänderung auch im Senate angenommen seyn wird, wieder auf seinen Botschafterposten nach Paris zurückkehren und General Narvaez das Portefeuille des Auswärtigen neben dem des Krieges übernehmen wird.

Madrid, 25. Dezbr. (Korresp.) Der englische Gesandte hat gestern ein großes Banquet gegeben. — Die Abgeordneten, welche ihre Entlassung gegeben, wollen sie nicht zurücknehmen. Die Oppositionspresse vertritt ihre Sache.

Amerika.

Brasilien. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 24. Oktbr. waren die Prinzessin Januaria, Schwester des Kaisers, und ihr Gemahl, Graf v.

Aquila, Tags zuvor auf der franz. Fregatte „Reine Blanche“ nach Neapel abgereist. Der Kaiser hatte dem Admiral Dupetit-Louars und seinem Unterbefehlshaber den Kreuzorden verliehen. — Die Capörnung in der Provinz Macao bestätigt sich.

Baden.

* Mannheim, 30. Dezbr. Heute früh ist unsere Neckarbrücke wieder aufgeführt worden.

Freiburg. Die „Oberheinische Zeitung“ enthält einen Aufruf an Freiburgs Studenten von einem Studenten, worin unter Anderem gesagt wird: Die wichtigsten Reformen im Studentenleben, deren Nothwendigkeit schon längst anerkannt, haben jetzt auch praktischen Boden gewonnen. Die heidelsberger Studenten haben ein allgemeines Ehrengericht und eine allgemeine Studentenrepräsentation in's Leben gerufen, die jetzt dem ganzen akadem. Leben eine solche Thatkraft und Einheit geben soll, wie es die Bedeutung und die Ehre des Landes längst forderten. Viele andere Hochschulen unseres deutschen Vaterlandes bereiten sich schon vor, diesem Beispiele zu folgen, namentlich ist Königsberg dem Norden Deutschlands ein ebenso aufmunterndes Beispiel, wie Heidelberg dem Süden. Möchten wir doch auch in unserem Kreise das schöne Beispiel nachahmen! Wir haben hier die beste Gelegenheit, um ähnliche Reformen durchzuführen. Es ist ja keine so große Zahl Studenten in Freiburg; sollte es nicht leicht seyn, sie aus ihrem erklusiven, befangenen Treiben heraus zur Idee der Allgemeinheit emporzuheben? Die freiburger Studentenschaft hat kein anderes Mittel, sich aus dem dumpfen Indifferentismus, in welchem sie bis jetzt größtentheils vegetirte, zu erheben, als die Verschmelzung aller akademischen Bürger zu einem großen Ganzen. Der Geist der Zeit, der sich am deutlichsten immer in der Jugend, und insbesondere in der gebildeten Jugend bewußt wird, verlangt ja überall Einheit und Ungetheiltheit; sollten die Studenten, die einander in allen ihren Bestrebungen und Gewohnheiten so nahe stehen, noch länger in solch indifferenten Isolirtheit fortleben können, wie es bisher leider der Fall war? Man wende nicht ein, daß die akademischen Behörden einem solchen Streben nach korporationsmäßiger Ausbildung des Studententhums hindernd in den Weg treten würden! Die Universitäten haben sich von der Politik schon lange wieder zur Wissenschaft zurückgewendet. Das erkennen die akademischen Behörden und werden gewiß in dem Streben nach einem kräftigen Studententhum nichts Gemeingefährliches sehen. Ein solches Studententhum aber, wie gesagt, kann nur dann existiren, wenn ein Mittelpunkt da ist, in dem die Interessen aller Studenten zusammen kommen; wenn nicht nur bloß Gesellschaften unter und zwischen den Studirenden bestehen, sondern wenn alle Akademiker gewissermaßen eine Gesellschaft bilden. Eintracht macht stark; nur Eintracht kann nach Außen, wie nach Innen Kraft und Ansehen unserem Stande geben.

Freiburg, 31. Dez. Anzahl der Studirenden an der hiesigen Hochschule im Winterhalbjahre 1844/45 248; nämlich: Theologen 80 (59 Inländer, 21 Ausländer); Juristen 59 (53 Inländer, 6 Ausländer); Mediziner 72 (41 Inländer, 31 Ausländer); Kameralisten und Philosophen 37 (33 Inländer, 4 Ausländer).

* Unglücksfälle beim Neujahrsschießen. In Kuppenheim lag Leo Siemle, Soldat beim 2. Inf.-Reg., eine Pistole beim Wiederladen los und damit der Ladstok durch die rechte Hand, wodurch diese nicht unbedeutend verletzt wurde. Ebendasselbst entlud sich das Gewehr des Kap. Herin in der Kuchrast; der Schuß traf ihn auf der linken Seite des Kopfes unter dem Auge, dergestalt, daß der Kopf ganz zerschmettert wurde und augenblicklicher Tod die Folge davon war. — Karl Müller in Oberweier (Oberamts Rastatt) wurde beim Nachhausegehen, Morgens 3 1/2 Uhr, durch einen Gewehrsprossen eine 3 Zoll große Wunde oberhalb der Hüfte beigebracht, die nicht ohne Gefahr ist. Der Thäter ist unbekannt. — Dem Bäckermeister Nikol. Rüpke in Hofweier (Oberamts Offenburg) wurde Nachts 2 Uhr in die Backstube geschossen und ein Verwandter desselben, Jgn. Rüpke, von zwei Kugeln, womit die Waffe geladen war, in die Stirne getroffen. Er starb noch an demselben Tage, Mittags 12 Uhr, nach zehnstündigen Leiden. Die Thäter sind noch nicht ermittelt.

* Brandfälle. Karfau, 26. Dezbr. Gestern Abend nach 6 Uhr brach Feuer aus in dem halb mit Ziegeln, halb mit Stroh gedeckten Hause des Math. Rüttschle hier, das sodann auch die 4 Schritte davon entfernt liegende, mit Stroh gedeckte Behausung des Fid. Rüttschle ergriff und beide nebst Scheuern und Stallungen im Laufe zweier Stunden in Asche legte. Nur das Vieh und von den Fahrnissen die nöthigsten Kleidungsstücke konnten gerettet werden. Die Entstehungsart des Brandes ist nicht bekannt. — Bischofsheim a. Rh., 27. Dezbr. Heute Vormittag 10 1/2 Uhr brach in der Scheuer des Schwamewirths Jak. Klein hier Feuer aus, das jedoch noch zeitig genug wahrgenommen und gelöscht wurde. Man vermuthet Brandstiftung. — Eriberg, 29. Dez. Diesen Morgen 4 Uhr geriethen die Balk- und Waschgebäude des Wollwebers J. B. Furtwängler hier in Brand, der jedoch Dank schneller Hülfe in so weit bemeistert wurde, daß nur das Wollwerk verzehrt, das Gebäude selbst aber von den Flammen nicht ergriffen wurde.

Schuldienstmachtigkeiten. Offene Stellen: Der in die erste Klasse gehörige evang. Schuldienst zu Oberweier, A. Mühlheim, Eink. 140 fl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von jedem Schulkinde; der evang. Schuldienst zu Weiler, A. Hornberg, Eink. 140 fl., n. fr. Wohn. u. 1 fl. Schulg. von jedem Schulkinde; der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bühl, A. Jettetten, Eink. 140 fl., n. fr. Wohn. und Antheil an je 40 fr. Schulg. von etwa 135 Schulk.; der zweite Hauptlehrerdienst an der Volksschule zu Ottersweier, A. Bühl, Eink. 175 fl., n. fr. Wohn. u. Antheil an je 1 fl. Schulg. von etwa 260 Schulk.; der kath. erste Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Gamsfurt, A. Achern, Eink. 175 fl., n. fr. Wohn. und Antheil an je 40 fr. Schulgeld von etwa 186 Schulk.; der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bleibach, Amts Waldkirch, Einkommen 175 fl., n. fr. Wohn. und 50 fl. Schulgeldaverfum; der in die erste Klasse gehörige evang. Schuldienst zu Zinken, A. Mühlheim, Eink. 140 fl., n. fr. Wohn. u. je 1 fl. Schulg. von etwa 30 Schulk.; der in die erste Klasse gehörige Schuldienst zu Büchingen, A. Lorrach, Eink. 152 fl. 42 kr., n. fr. Wohn. u. je 48 fr. Schulg. von etwa 50 Schulk.; der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Sandweier, A. Baden, Eink. 175 fl., n. fr. W. u. Ant. an je 1 fl. Schulg. v. etwa 150 Schulk.; der kath. Filialschuldienst zu Steinegg, D. A. Pforzheim, Eink. 140 fl., n. fr. W. u. je 36 fr. Schulg. v. etwa 50 Schulk.; der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Selbach (A. Oerzobach), Eink. 140 fl., n. fr. W. und je 1 fl. Schulg. v. etwa 83 Schulk.; der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Weiler (A. Galsach), Eink. 175 fl., n. fr. W. und Antheil an je 30 fr. Schulgeld v. etwa 172 Schulk.; der kath. Schuldienst zu Rudenberg (A. Neustadt), Eink. 140 fl., n. fr. W. u. je 1 fl. Schulg. von etwa 62 Schulk.; der in die erste Klasse gehörige evang. Schuldienst zu Büchingen (A. Schopfheim), Eink. 140 fl., n. fr. W. und 18 fl. Schulgeldaverfum; der in die erste Klasse gehörige evang. Schuldienst zu Niedlingen (A. Lorrach), Eink. 174 fl. 24 kr., n. fr. W. u. je 48 fr. Schulg. von etwa 60 Schulk.; die zweite evang. Lehrstelle zu Widdern (A. Adelsheim), Eink. 225 fl., nebst 25 fl. Entschädigung für Wohnungsmiethe; der kath. Filialschuldienst zu Langenrieden (A. Wörberg), Eink. 140 fl., n. fr. W. u. je 30 fr. Schulg. von 23 Schulk.; die israelit. Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend in Gondelsheim, Eink. 130 fl., welches nach Umständen erhöht werden kann, n. fr. W.; die israelit., mit dem Vorsängerdienste verbundene Lehrstelle f. d. Religionsunterricht der Jugend in Muggensturm, Eink. 30 fl., n. fr. Kost u. Wohnung und Gefällen vom Vorsängerdienste.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. M a c k l o t.

Table with weather forecasts for Dec 31, Jan 1, and Jan 2. Columns include time (Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U.) and weather conditions (trüb., Regen, Nebel).

Literarische Anzeigen. [K. 592.1] Marburg. In der Claverischen Universitätsbibliothek zu Marburg ist erschienen...

Leitfaden für Pandekten-Vorlesungen.

Von Dr. K. A. v. Vangerow, Hofrath zu Heidelberg. Der dritten Auflage zweiter Abdruck. Ersten Bandes erste Lieferung.

Ziegler, Dr. F. W., die Theilnahme an einem Verbrechen, nach P. O. D. Art. 148. Eine kriminalistische Abhandlung...

Vangerow, Dr. K. A. von, über die Latini Juniani. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung...

Kalender. So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen...

C. Macklot. [38.2] Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 6. d. M., fünfte Vorlesung des Herrn Berg-raths Dr. Walchner.

Museum. [3.2] Karlsruhe. Dilektantenverein. Sonntag, den 5. Januar 1845, Nachmittags 3 Uhr...

Unterwiesheim. [30.1] Unterwiesheim. Nachruf. Aus rechtlich Dankgefühl finden sich die Mitglieder...

Unterwiesheim, den 24. Dezember 1844. Der Gemeinderath: Der Kirchengemeinderath: Bürgermeister Feyl. J. Jak. Deichler.

Logo of Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Includes text: Aufforderung. Unter Hinweisung auf den §. 108 unserer Statuten...

[5.1] Acheren. Erwiderung. So eben las ich in der Karlsruher Zeitung vom 25. d. M., Nr. 352, eine Warnung...

Braufnecht Hartmann, worauf ich kurz folgendes zu erwidern mich veranlaßt sehe: Vor einiger Zeit erscholl aus meinem Brauhause ein Hülfeschrei...

Erhard Richter. [26.2] Karlsruhe. Kellnergefluch. In einem hiesigen isolirten Gasthof wird ein Kellner...

[E. 855.3] Karlsruhe. Spanische Weine. Von demselben Freunde in Spanien, der seit einer Reihe von Jahren seine vorzüglichen Weine...

Karl Postelt, Jählingerstraße Nr. 74. [E. 867.1] Stuttgart. Allgemeine Ver-sammlung des württembergischen Kreditvereins...

in dem Saale der Bürgergesellschaft (Gasthof zum König von Württemberg) dahier anzuordnen, und an die Vereins-mitglieder die öffentliche Einladung zu richten...

[28.2] Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Höherer Befehlung zu Folge soll die Lieferung der für die hiesige Garnison im Jahr 1845 erforderlichen 47 Klafter...

Das Holz muß rein von der bedungenen Sorte, voll-kommen dürr und jedes Scheit wenigstens vier neubäufische Fuß lang sein.

In den Submissionen müssen die Preise deutlich und mit Worten geschrieben sein, auch ist die Zahl der Klafter, so wie die Holzsorte, welche der Affordant zu liefern wünscht, genau anzugeben.

Die hierzu Lusttragenden werden hiermit aufgefordert ihre Submissionen bis Freitag, den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Stunde dieselbe in Gegenwart der Summittenten eröffnet werden...

Freitag, den 1. Januar 1845. Großh. bad. Kasernenverwaltung. Marr.

[44.3] Emmendingen. Bau-afforde. Von den Bahnwartshäusern längs der Eisenbahn unseres Bezirks beab-sichtigen wir...

eine öffentliche Versteigerung über die Herstellung der be-züglichen Bauarbeiten in unserm Geschäftsflokale dahier ab-halten.

Den Bauunternehmern dient zur Nachricht, daß Pläne, Ueberschläge und Baubedingnisse jezeitig bei uns eingesehen werden können.

Emmendingen, den 1. Januar 1845. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Durban.

[E. 865.2] Nr. 1327. Forzheim. (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

Wilsberg, den 1. d. M. Forzheim, (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

Wilsberg, den 1. d. M. Forzheim, (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

Wilsberg, den 1. d. M. Forzheim, (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

Wilsberg, den 1. d. M. Forzheim, (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

Wilsberg, den 1. d. M. Forzheim, (Holzver-steigerung.) Aus Domänenwäldungen der Bezirksförsterei Wilsberg...

32 Stämme eichenes und sortenes Bauholz, 7 Stück eichene und buchene Kupflüge, 48 Stück sortene Säglüge, 6 1/2 Klafter buchenes und eichenes Scheiterholz...

wobei die Steigerer früh 9 Uhr auf dem Schlag eintreffen wollen. Forzheim, den 28. Dezember 1844. Großh. bad. Forstam. Holz.

[E. 868.3] Nr. 19.818. St. Blasien. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde aus einem Oekonomengebäude der hiesigen Fabrik...

1) Eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und gelben messingenen Zeigern; an der Uhr befan-den sich 2 silberne Ketten mit 2 silbernen Schlüssel...

2) Ein brauner tugener Leberrock mit 2 Reihen schwarz seidener Knöpfe, in den Schoößen mit braunem Merino gefüttert, Werth 18 fl.

3) Ein braunmattschwarzer Eschopfen mit gleichen Knöpfen, Werth 1 fl. 20 kr.

4) Ein Paar neue blaue Tuchhosen, Werth 8 fl.

5) Zwei noch ganz gute baumwollene Hemden, welche mit römischen Buchstaben G. M. gezeichnet sind, das Stück im Werth zu 2 fl.

6) Zwei baumwollene Sacktücher, roth und weiß gezeichnet, im Werth das Stück 12 kr.

7) Zwei Paar noch neue Sammethosen, grau und weiß, Werth jedes Paar 2 fl.

8) Ein noch ganz neuer schwarzer Seidenhut, Werth 2 fl. 24 kr.

9) Ein feines Halstuch, roth, gelb und blau, nicht ge-zeichnet, Werth 1 fl. 42 kr.

10) Eine neue halbseidene Weste, schwarz und roth gedunst mit 2 Reihen gelber Metallknöpfe, Werth 3 fl.

11) Beiläufig 1 fl. Geld, bestehend in Wagn u. Sechsern. St. Blasien, den 30. Dezember 1844. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

[E. 841.3] Nr. 4603. Willingen. (Erbschaft-labuna.) Der ledige, nach Nordamerika gewanderte Mühl-seerz Matthias Bertische von Oberbadlingen, dessen Auf-schrift unbekannt ist, wurde durch den Tod seiner am 7. April 1844 gestorbenen Ehefrau, Magdalena Bertische, zu deren Erbschaft berufen; dieselbe wird daher zur Erbs- theilung mit dem Bedenken vorgeladen...

Willingen, den 27. Dezember 1844. Großh. bad. Amtsrevorant. Rothmund.

Staatspapiere. Paris, 31. Dez. 3proz. konfol. 84. 85. 1844 3proz 86. 10. 4 1/2 proz. —. —. 4proz. —. —. 5proz. konfol. 120. 30. Bankanleihe 3195. —. Stadtblig. 1472. 50. St. Ger-mainsbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 485. —. linkes Ufer 380. —. Orleanser Eisen-bahnaktien 1140. —. Straßburg-bad. Eisenbahnakt. 306. 25. Blg. 3proz. Anleihe —. (1840) 104 1/2. (1842) —. römische do. 104 1/2. Span. Akt. 36 1/2. Paß. 6 1/2. Neap. 99. 85.

Table with columns: Ort, Papiertyp, Preis, Währung. Lists various bonds and securities from Frankfurt, 2. Januar.

Geldkurs. Gold. Silber. Neue Louidor . . . 11 4 Gold al Marco 377 — Friedrichsdor . . . 9 45 Laubthaler ganze . . . 2 43 Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 53 1/2 Preuß. Thaler . . . 1 44 1/2 Randbafaten . . . 5 34 Münfranckenthaler . . . 2 18 20 Frankenhücke . . . 9 24 Hochhaltig Silber . . . 24 10 Engl. Sovereigns . . . 11 51 Oeringh u. mittelst. S. 24 12

Mit einer Anzeigenbeilage u. Nr. 391 u. 392 des Beiblatts.